

Nr.: 286/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	12.12.2018
■ Fachbereich	Stabsstelle Kommunaler Suchtbeauftragter	
■ Verfasser/-in	Hellmann, Michael	
■ Telefon	07621 410-5020	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	23.01.2019
Kreistag	öffentlich	13.03.2019

Tagesordnungspunkt

Umsetzungsplanung der Fortschreibung des Teilhabeplan 3 "Sucht" und Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu den vorliegenden Umsetzungsplanungen für die Fortschreibung des Teilhabeplans 3 „Sucht“ 2020ff und die Beauftragung der Verwaltung, entsprechende Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2026 abzuschließen.

Der Kreistag beschließt die Umsetzungsplanungen und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2026 abzuschließen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.20	Vernetzung und Suchthilfeplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Leistungserbringer setzen die Empfehlungen des Kommunalen Netzwerks Sucht sowie die Suchtkonzeption und den Teilhabeplan 3 um
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Abschluss von Leistungsvereinbarungen und Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für insgesamt 17,25 Fachkraftstellen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Differenzierte Leistungsvereinbarungen mit Kriterien für Qualitätsstandards und Kennzahlen für die Erfolgskontrolle gemäß den Umsetzungsplanungen

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
1.211.000 €	€	jährlich	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		1.140.000	1.172.000	1.211.000	1.241.000	1.272.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		1.140.000	1.172.000	1.211.000	1.241.000	1.272.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Am 16.05.2018 (Vorlage Nr. 080/2018) hat der Kreistag die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Teilhabeplans 3 – Sozialplanung für die Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach – für den Zeitraum von 2020 bis Ende 2026 beschlossen.

Die Verwaltung stellte daraufhin den jetzigen Leistungserbringern (für die Suchthilfe: BWLV gGmbH, AKRM e.V., Blaues Kreuz e.V. und in der Suchtprävention: Villa Schöpflin gGmbH) ein Raster zur Verfügung. Anhand des Rasters konnten die Einrichtungen darstellen, wie die beschlossenen Maßnahmen mit den gegebenen Personalressourcen künftig umgesetzt werden können.

In dem Raster waren von den Einrichtungen zudem die Maßnahmen für die Umsetzung der Inhalte der Suchtkonzeption, des Teilhabeplans 3 und der Empfehlungen zur Fortschreibung detailliert mit Angaben (Was, Wann, Wie, Wo) sowie Kennzahlen zu hinterlegen. Die Ergebnisse der Umsetzungsplanungen der Leistungserbringer befinden sich in den 4 Anlagen im Anhang (siehe dort auch „Anmerkungen der Verwaltung“ in den Spalten ganz rechts in den Tabellenblättern).

Die Herausforderungen in der Umsetzungsplanung

Allgemein

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Kenntnisstands der Fachkräfte anhand der aktuellen Entwicklungen, sowohl in der Suchthilfe wie in der Suchtprävention, ist Grundvoraussetzung für den Erfolg der Angebote. Dazu gehört die Fähigkeit der Fachkräfte, stets die aktuellen Suchtentwicklungen im Blick zu haben, um ggf. kurzfristig zu reagieren bzw. im Vorfeld der Entstehung von Gefährdungen diese zu antizipieren.

Ebenfalls von entscheidender Bedeutung für effektive Angebote ist der Ausbau von verbindlichen Kooperationen, speziell der Suchthilfeeinrichtungen untereinander, mit den psychischen Hilfen, dem Jobcenter, der Jugendhilfe, dem medizinischen System und der Wohnungslosenhilfe.

Die Fragestellungen der Digitalisierung werden von den Einrichtungen aufgenommen und Online-Angebote für die jeweiligen Zielgruppen verstärkt bereitgestellt.

Suchtprävention

Die evaluierten Programme und Angebote der Villa Schöpflin werden u.a. von den Schulen sehr gut angenommen und sind schnell ausgebucht. Um die Wirkung der für die Schulen zur Verfügung stehenden Personalressourcen in der Suchtprävention zu erhöhen, wird die Anzahl an Multiplikatorenschulungen, speziell für Lehrkräfte und die Kräfte der Schulsozialarbeit, gesteigert. Es wird eine Herausforderung sein, diese Personenkreise für die Teilnahme an den präventiven Fortbildungsangeboten zu gewinnen.

Suchthilfe

In der Suchthilfe wird die sozialräumliche Ausrichtung der Beratungsangebote weiter entwickelt. Im Markgräflerland (voraussichtlich Weil am Rhein), am Hochrhein (in Rheinfelden) und im Wiesental (voraussichtlich Schopfheim oder Zell i.W.) werden grundständige Suchthilfeangebote für Betroffene und Angehörige bereitgestellt. Angestrebt wird eine Anbindung an dort bestehende Beratungsangebote (z.B. Soziale Dienste, Psychologische Beratungsstellen, Ärzte).

Im Umsetzungsraster bieten dazu der BWLV (Fachstelle Sucht) und der AKRM (Drogenberatungsstelle) an, die 3 Außenstellen gemeinsam in Kooperation zu betreiben. Die Herausforderungen liegen für die beiden Einrichtungen in der Lenkung der zu erwartenden Beratungsströme, sowie in der Planung der Ressourcen für die festgelegte personelle Ausstattung der Außenstellen. Hierzu überprüfen die Einrichtungen im Vorfeld Umfänge und Inhalte bestehender Angebote (z.B. von frei finanzierten Zusatzangeboten) ihrer „Zentralen“ in Lörrach.

Im Rahmen der Überlebenshilfen für schwer suchtkranke Menschen (in der Suchthilfe Drehscheibe) wird seit vielen Jahren auch ein warmes Mittagessen angeboten. Dieses Angebot ist für die Klienten von zentraler Bedeutung, da es nicht nur für eine gesunde Mahlzeit am Tag sorgt, sondern der Ort ist, an dem die Fachkräfte niederschwellige Unterstützungsangebote vorhalten und Hilfe in Überlebensfragen anbieten. Zudem ist das gemeinsame Essen ein sozialer Treffpunkt, bei dem nicht vorrangig die Sucht im Vordergrund steht.

Um dieses Angebot sicherzustellen, ist der jährliche Zuschuss des Landkreises für das Mittagessen von 20.000 € (aus 2014) auf dann 25.000 €/jährlich anzupassen (in der Mittelbereitstellungsübersicht auf Seite 2 dieser Vorlage enthalten).

Qualität

In den bisherigen Leistungsvereinbarungen sind die Zielsetzungen in der Suchthilfe und Suchtprävention weitgehend allgemein beschrieben. Anhand der Angaben aus den vorliegenden Umsetzungsrastern können in den neu abzuschließenden Vereinbarungen die Leistungen differenziert beauftragt werden.

Zudem stehen auf diesem Wege Kennzahlen für ein qualitatives Berichtswesen bereit. So erhält der Landkreis ein effizientes Werkzeug, um die Leistungserbringung nachzuhalten und die Qualität der Angebote und Maßnahmen in der Suchtprävention und Suchthilfe sicherzustellen.

Ergebnis

Nach Prüfung der eingereichten Raster durch die Verwaltung ist festzuhalten, dass die Einrichtungen sich umfangreich und sorgfältig mit den künftigen Anforderungen auseinandergesetzt haben. Die getätigten Angaben bieten nach diversen Plausibilitätsprüfungen und Rückfragen eine hohe Gewähr, dass die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen und Angebote hinsichtlich Qualität und Umfang entsprechend umgesetzt werden. Sie sollten daher die inhaltlichen Grundlagen für den Abschluss von neuen Leistungsvereinbarungen bilden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen:
 - Umsetzungsplanung Villa Schöpflin
 - Umsetzungsplanung BWLV
 - Umsetzungsplanung Blaues Kreuz
 - Umsetzungsplanung AKRM